

Ergebnisbericht zum Verfahren zur Verlängerung der Akkreditierung der Privatuniversität Schloss Seeburg

Auf Antrag der Privatuniversität Schloss Seeburg vom 27.12.2013 führte die AQ Austria ein Verfahren zur Verlängerung der institutionellen Akkreditierung gemäß § 2 Privatuniversitätengesetz (PUG) und § 24 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) iVm § 13 Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung idgF (PU-AkkVO) durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

1 Kurzinformationen zum Akkreditierungsantrag

Informationen zur antragstellenden Privatuniversität	
Antragstellende Einrichtung	Privatuniversität Schloss Seeburg
Rechtsform	GmbH
Erstakkreditierung	26. November 2007 ¹
Standort	Seeburgstraße 8, 5201 Seekirchen am Wallersee
Weitere Standorte	-
Anzahl der Studiengänge	6
Anzahl der Studierenden	(WS 2013/14): 328 ²

2 Kurzinformation zum Verfahren

Die Privatuniversität Schloss Seeburg beantragte am 27.12.2013 die Verlängerung der institutionellen Akkreditierung.

Das Board der AQ Austria bestellte folgende Gutachter/innen für die Begutachtung des Antrags:

¹ Laut Bundesgesetz über Privatuniversitäten, PUG § 8 Abs. 6, verlängert sich der Akkreditierungszeitraum ex lege bis zum 31. Dezember 2014.

² Quelle: Statistik Austria

Name	Institution	Rolle
Prof. Dr. Johann Engelhard	Universität Bamberg	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation und Vorsitzender
Prof. Dr. Cornelia Niessen	Universität Erlangen - Nürnberg	Gutachterin mit wissenschaftlicher Qualifikation
Prof. Dr. Christian Stummer	Universität Bielefeld	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation
Ursula Witzani , Bakk.	Deutsche Sporthochschule Köln	Studentische Gutachterin

Am 17. und 18.06.2014 fand ein Vor-Ort-Besuch der Gutachter/innen und der Vertreterinnen der AQ Austria in den Räumlichkeiten der Privatuniversität Schloss Seeburg in Seekirchen am Wallersee statt.

Das Board der AQ Austria entschied in der Sitzung vom 15.09.2014. Die Entscheidung bezüglich der Verlängerung der institutionellen Akkreditierung wurde am 10.12.2014 vom Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft genehmigt. Diese Entscheidung ist seit 16.12.2014 rechtskräftig.

3 Antragsgegenstand

Die Privatuniversität Schloss Seeburg mit Sitz in Seekirchen am Wallersee wurde 2007 als Privatuniversität mit wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen akkreditiert. Nach Ablauf der ersten Akkreditierungsperiode 2012 verlängerte sich laut Bundesgesetz über Privatuniversitäten, PUG § 8 Abs. 6, der Akkreditierungszeitraum ex lege bis 31. Dezember 2014.

Die Privatuniversität bietet Studiengänge in wirtschaftsnahen Disziplinen an und versteht sich dabei in ihrem Leitbild als Lernende Hochschule, „deren Profil sich in einer weltoffenen und toleranten Gemeinschaft von Lehrenden und Lernenden, in der Achtung der Freiheit von Wissenschaft und Lehre, im Eintreten für die Pluralität wissenschaftlicher Theorien, Methoden und Lehrmeinungen, in der Entwicklung konkreter Lösungen für Fragen aus der Praxis durch eigene Forschung sowie in der Unterstützung des internationalen Austauschs von Studierenden und Lehrenden niederschlägt. Bei all dem sind hohe ethische Standards in Forschung und Lehre zu wahren sowie gesellschaftliche Verantwortung zu praktizieren“ (Gutachten, S. 6).

4 Zusammenfassung der Bewertungen der Gutachterinnen und Gutachter

Zielsetzung und Profilbildung

Die Gutachter/innen bestätigen, dass die Privatuniversität über universitätsadäquate Ziele verfüge und ebenso ein tragfähiges institutionelles Fundament herausgebildet habe, um diese Ziele auf der Basis von Erfahrungslernen zu reflektieren und einzulösen. Positiv heben sie im

Gutachten außerdem die elaborierte und explizite Ausformulierung des Leitbildes sowie dessen inhaltliche Ausformung hervor. (Gutachten, S. 6)

Entwicklungsplan

Der Entwicklungsplan sei in seiner inhaltlichen Spezifizierung auf die Zielsetzungen der Privatuniversität ausgerichtet. Die Gutachter/innen bezeichnen die Zielsetzungen als eine ambitionierte aber realitätsnahe Planung, „die konkrete Aussichten auf plankonforme Umsetzung hat“ (Gutachten S. 7).

Allerdings weisen sie auch darauf hin, dass Engpass- und Knappheitssituationen in einzelnen Gestaltungsfeldern nicht völlig ausgeschlossen werden könnten. Abschließend kommen die Gutachter/innen jedoch zu der Einschätzung, dass die Privatuniversität bereits in der Vergangenheit gezeigt habe, „dass ihre Hochschulleitung über Managementkompetenz und –erfahrung verfügt, um auftretende Organisationsprobleme einer plangerechten Lösung zuzuführen“ (Gutachten, S. 7). Das Aufgabenfeld der Gleichstellung und Frauenförderung sei im Leitbild der Privatuniversität verankert und die Satzung sehe die Position einer Gleichstellungsbeauftragten vor.

Studien und Lehre

Die Privatuniversität Schloss Seeburg hat folgende bereits akkreditierte und neue Studiengänge im Antrag auf Reakkreditierung vorgelegt:

Studiengang	Art	Semester -dauer	ECTS	Akademischer Grad
Betriebswirtschaftslehre	Bachelorstudium	6	180	Bachelor of Science (BSc)
Sport- und Eventmanagement	Bachelorstudium	6	180	Bachelor of Science (BSc)
Wirtschaftspsychologie	Bachelorstudium	6	180	Bachelor of Science (BSc)
Betriebswirtschaftslehre	Masterstudium	4	120	Master of Science (MSc)
Wirtschaftspsychologie	Masterstudium	4	120	Master of Science (MSc)
General Management	Universitätslehrgang	3	90	Master of Business Administration (MBA)

Der bislang akkreditierte Masterstudiengang „Sport- und Eventmanagement“ wurde nicht mehr zur Akkreditierung beantragt.

Studiengänge

Die bestehenden Studiengänge werden von den Gutachter/innen, unter Aussprache einiger kleinerer Empfehlungen, durchgehend positiv bewertet. Auch der Bachelor- und der Masterstudiengang „Wirtschaftspsychologie“, die beide ebenfalls im Rahmen der Erstakkreditierung 2007 akkreditiert aber bislang aufgrund zu weniger Interessenten noch nicht gestartet wurden, sollen im Wintersemester 2014/15 bzw. 2015/16 anlaufen. Die Gutachter/innen führen an, dass die Antragstellerin dafür Personal aufgestockt habe sowie zum Zeitpunkt der Gutachtenserstellung ein Berufungsverfahren für eine Professur laufe. Beide Studiengänge seien insgesamt so konzipiert, dass die Qualifikationsziele erreicht werden können. Sowohl die Inhalte der Curricula als auch das didaktische Konzept ließen darauf schließen. Die beiden Studiengänge erscheinen den Gutachter/innen außerdem sowohl in der Vollzeitvariante als auch berufsbegleitend studierbar zu sein.

Forschung und Entwicklung

Die Privatuniversität Schloss Seeburg habe im Leitbild Forschung und deren Transfer in Lehre und Praxis eine hohe Bedeutung zugerechnet. Das Gutachter/innen-Team begrüßt, dass die Privatuniversität zur Erreichung des Zieles – entsprechend ihrer Größe – drei inhaltlich stimmige Schwerpunkte gewählt habe, in welchen sie ihre Forschungsaktivitäten konzentriere: „Innovation and Creativity“, „Economic Decision Making“ und „Knowledge and Competence Management“.

Es lägen eine Reihe von Publikationen mit Bezug zu den Schwerpunkten vor, wovon einige in international gerankten Journals veröffentlicht worden wären. Die Gutachter/innen würdigen die bisherigen Leistungen und äußern sich positiv zu den Bestrebungen der Antragstellerin, Forschung auf hohem internationalen Niveau anzustreben. Sie heben in dem Zusammenhang die Einwerbung von Drittmitteln, den Fokus auf Forschungsaktivitäten bei der Berufung neuer Professor/inn/en sowie die gesetzten Zielvereinbarungen hervor. Darüber hinaus bestätigen die Gutachter/innen ein sehr hohes Engagement einiger Professor/inn/en hinsichtlich der Forschung.

Dennoch merken die Gutachter/innen an *„dass sowohl die Qualität als auch die Quantität der Publikationen noch nicht ausreichend sind, um von Forschung auf einem hohem internationalen Niveau zu sprechen. Dies mag dem Aufbau der Lehre in den letzten Jahren geschuldet sein“* (Gutachten, S. 28). Jedoch würden durch das stimmige Forschungskonzept sowie die glaubhaften Anstrengungen des Personals richtige Schritte gesetzt werden.

Organisation der Privatuniversität

Die Privatuniversität hat zum 1. Mai 2014 eine überarbeitete Satzung in Kraft gesetzt. In dieser seien Regelungen zur Bestellung der jeweiligen Organe sowie deren Aufgaben klar beschrieben. Die etablierten Organisationsstrukturen und Zuständigkeiten der Privatuniversität entsprächen laut Gutachten gängigen internationalen Standards. Gleichstellungsspezifische Fragen würden im Zusammenhang mit dem/der Gleichstellungsbeauftragten geregelt werden. Zur Sicherung der Mitwirkung der Studierenden sei in der Satzung eine Studierendenvertretung verankert.

Bezüglich des Personals stellen die Gutachter/innen fest, dass es im wissenschaftlichen und auch nicht-wissenschaftlichen Bereich in ausreichendem Maße vorhanden sei. Beim wissenschaftlichen Personal sei die fach einschlägige Qualifikation vorhanden. Auch die Abdeckung des Lehrvolumens erfolge durchgängig mindestens zu 50% durch hauptamtliche Professor/inn/en. Das nebenberufliche wissenschaftliche Personal („externe Lehrende“) sei systematisch in die Lehre und die Studienorganisation eingebunden.

Das Auswahlverfahren für wissenschaftliches Personal folge gängigen universitären Standards. Die Vorgehensweisen seien als transparent zu werten; das Streben nach „Qualitätsorientierung“ stehe außer Zweifel.

Sowohl Vertreter/innen des wissenschaftlichen wie auch des nicht-wissenschaftlichen Personals stünden regelmäßig Weiterbildungs- und Personalentwicklungsmaßnahmen zur Verfügung.

Insgesamt sei laut Gutachter/innen festzustellen, *„dass die Privatuniversität eine internationalen Standards entsprechende und ebenso effiziente Organisationsstruktur aufweist, die es ihr im laufenden Betrieb ermöglicht, mit den aktuell vorhandenen Ressourcen das im Angebot befindliche Leistungsspektrum nachhaltig bereit zu stellen.“* (Gutachten, S. 32).

Finanzierung und Ressourcen

Die Gutachter/innen sind der Meinung, dass der vorgelegte Finanzplan grundsätzlich plausibel sei, dieser aber doch eine Reihe von Unwägbarkeiten mitführe. Positiv bewerten sie die

schriftliche Zusicherung durch die Antragstellerin, dass im Fall eines negativen Jahresabschlusses der Eigentümer gewillt sei, das Defizit auszugleichen. Außerdem habe die Privatuniversität durch Rücklagen und Rückstellungen umfangreiche Vorsorge getroffen.

Die Raum- und Sachausstattung der Privatuniversität Schloss Seeburg sei derzeit im Wesentlichen angemessen. Bei kurzfristigem Raumbedarf würden von der Stadtgemeinde Seekirchen zudem auch zusätzliche Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Im Entwicklungsplan sei eine außerordentlich hohe Steigerung der Anzahl an Studierenden und Mitarbeiter/innen vorgesehen. Derzeit werde dafür der Dachboden des Schlosses ausgebaut. Für die folgenden Jahre solle ein weiteres Gebäude errichtet werden. Die Gutachter/innen empfehlen, Forschungsflächen vorzusehen.

Nationale und internationale Kooperationen

Nationale und internationale Kooperationen seien laut Gutachter/innen vorhanden, doch seien sie von der Hochschulleitung selbst als zentraler Angriffspunkt der nächsten Jahre benannt worden. In der Lehre erfolge ein internationaler Austausch in Form von Gastdozent/inn/en, Summerschool-Angebote, sowie vereinzelte Outgoings zu einem einzigen Partner. In der Forschung seien Forschungsk Kooperationen existent, doch würden diese vorrangig auf persönlichen Kontakten basieren und seien personenabhängig. Derzeit gäbe es noch keine Incoming-Student/inn/en von Partner-Universitäten. Auch wenn die Austauschmöglichkeiten noch sehr marginal und ausbaufähig seien, könne der diesbezügliche Informationstransfer zu den Studierenden laut Gutachter/innen als positiv gesehen werden.

Qualitätsmanagementsystem

Die Gutachter/innen zeigen sich von der Qualitätssicherung der Privatuniversität beeindruckt und heben insbesondere die Beteiligung aller Universitätsangehörigen (Studierende sowie Angehörige von Lehre, Forschung und Verwaltung) positiv hervor. In der Forschung werde die Forschungsqualität in individuellen Zielvereinbarungen verankert, die jährlich überprüft werden würden.

5 Akkreditierungsentscheidung und Begründung

Das Board der AQ Austria in seiner Sitzung vom 15.09.2014 beschlossen, dem Antrag der Privatuniversität Schloss Seeburg auf **Verlängerung der Akkreditierung als Privatuniversität** unter einer Auflage (s.u.) stattzugeben. Die Akkreditierung umfasst gemäß § 24 Abs. 8 HS-QSG die im Antrag genannten akkreditierten Studiengänge.

Das Board der AQ Austria stützt seine Entscheidung auf die Antragsunterlagen, die Nachreichungen, das Gutachten sowie die Stellungnahme der Antragstellerin. Das Board der AQ Austria schließt sich im Wesentlichen den Einschätzungen der Gutachter/innen und deren grundsätzlicher Befürwortung einer Verlängerung der Akkreditierung als Privatuniversität an, macht jedoch die Erfüllung einer Auflage zur Bedingung:

- Die Hochschule weist bis neun Monate nach Eintreten der Rechtskraft des Bescheides nach, dass die Mitwirkungsrechte in akademischen Angelegenheiten analog zu § 21 UG 2002 auf zentraler Ebene gewährleistet sind. (§ 4 (1) PUG i.V.m. § 14 (5) lit b PU-Akkreditierungsverordnung idgF.)

Bezüglich der **Organisationsstruktur und Zuständigkeiten** der Privatuniversität (§ 14 Abs 5 lit b PU-AkkVO) ist festzuhalten, dass die Organe der Privatuniversität derzeit nur aus der Hochschulleitung (in Form von Rektor/in und Geschäftsführer/in) und dem Senat bestehen.



Ein ebenfalls erforderliches Gremium mit Mitwirkungsrechten entsprechend einem Universitätsrat analog § 21 UG 2002 fehlt. Zwar besteht eine Generalversammlung der Trägergesellschaft, die einige Funktionen eines herkömmlichen Universitätsrats ausübt, diese kann jedoch aufgrund ihrer Zusammensetzung aus Vertreter/innen der Gesellschafter nicht als ein Pendant zum Universitätsrat gesehen werden, dem unabhängige und staatsferne Mitglieder anzugehören haben. Daher wird § 14 Abs 5 lit b PU-AkkVO nur teilweise erfüllt. Das Board der AQ Austria sieht daher die Einrichtung eines Gremiums mit entsprechenden Mitwirkungsrechten als notwendig an.

Da die Akkreditierungsvoraussetzungen gemäß § 2 PUG und § 24 HS-QSG in Verbindung mit §§ 14f der Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung somit unter Berücksichtigung behebbarer Mängel erfüllt sind, hat das Board der AQ Austria beschlossen, dem Antrag der Privatuniversität Schloss Seeburg auf Verlängerung der Akkreditierung als Privatuniversität unter einer Auflage stattzugeben.

6 Anlage

- Gutachten